



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 2 / 2011

Kollerschlag, 12. April 2011

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in seiner Sitzung am **8. April 2011** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1) Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2010

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft wurde vollinhaltlich verlesen und einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Von Seiten der BH Rohrbach gab es keine Beanstandungen beim Rechnungsabschluss 2010

2) Verkauf eines Grundstückes im Siedlungsgebiet Birkenfeld an Herrn August Freller aus Sierning

Nachdem der Kaufinteressent kurzfristig vor der Gemeinderatssitzung sein Kaufangebot zurück gezogen hat, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt!

3) Vergabe einer Mietwohnung im GWB-Wohnhaus Birkenfeld 2

Die 50-m²-Wohnung im GWB-Mietwohnhaus Birkenfeld Nr. 2 wurde an Herrn Thomas HANS aus Deutschland vergeben. Sonstige Bewerber waren nicht an der Wohnung interessiert.

Im gegenständlichen Mietwohnhaus ist noch immer eine 76-m²-Wohnung frei!

4) Verlängerung des Mietvertrages mit der Fa. Loxone betreffend Vermietung von Räumlichkeiten im alten Gemeindehaus Falkensteinstraße 6

Der Mietvertrag mit der Firma Loxone, welcher ursprünglich bis 30. Juni 2012 abgeschlossen worden war, wurde bis 30. September 2013 verlängert. Vor Beginn der Heizperiode 2011/12 wird von Seiten der Gemeinde jedoch noch eine zusätzliche Vereinbarung betreffend Übernahme der Heizkosten mit der Firma Loxone getroffen.

5) Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung eines neuen Mietwohnhauses in Kollerschlag

a) Auflassung des derzeitigen Pendlerparkplatzes und Errichtung eines neuen Pendlerparkplatzes nach Abbruch des alten Gemeindehauses

Der Gemeinderat hat dem Vorhaben, im Jahr 2014 ein neues Wohnhaus auf dem bestehenden Pendlerparkplatz zu errichten, grundsätzlich zugestimmt. Ebenfalls wurde die Errichtung eines neuen Pendlerparkplatzes auf dem Grundstück des alten Gemeindehauses grundsätzlich genehmigt.

b) Verkauf des Grundstückes PzNr. 1489/6 (derzeit Pendlerparkplatz) an die Wohnbaugenossenschaft Lebensräume

Die Zusammenarbeit mit der Wohnbaugenossenschaft Lebensräume bzw. der Grundverkauf an diese Genossenschaft um voraussichtlich 20 Euro pro Quadratmeter wurde grundsätzlich genehmigt. Der Kaufvertrag soll in naher Zukunft abgeschlossen werden, wobei allerdings von der Wohnbaugenossenschaft gewährleistet wird, dass der Pendlerparkplatz noch bis Ende des Jahres 2013 uneingeschränkt benutzt werden kann.

6) Verpachtung des Badebuffets für die Sommersaison 2011 an Lisa Bäck

Mangels Interesse der ortsansässigen Konzessionsinhaber wurde das Badebuffet für die Badesaison 2011 wieder an Lisa Bäck, Rohrbacherstraße 39, verpachtet. Der Pachtbetrag beträgt pauschal 100 Euro und auch die Stromkosten sind von der Pächterin zu ersetzen.

7) Genehmigung des endgültigen Finanzierungsplanes für die Erneuerung der Wasserleitung in der Linzerstraße (WVA – BA 04)

Der Finanzierungsplan für die Leitungserneuerung in der Linzerstraße, welche im Jahr 2009 gemacht worden ist, wurde nach Durchführung der wasserrechtlichen und technischen Kollaudierungsverhandlungen wie folgt beschlossen:

AUSGABEN	2009	2010	2011	Gesamt:
Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten	68.500	300		68.800
Planung und Bauleitung	4.700	11.200		15.900
Sonstige Ausgaben	800			800
SUMME der AUSGABEN	74.000	11.500	0	85.500

EINNAHMEN	2009	2010	2011	Gesamt:
Beitrag des ordentlichen Haushaltes				0
Entnahme aus der Wasserrücklage			1.300	1.300
(Bank-)Darlehen	64.500			64.500
Bundesförderung			13.800	13.800
Landesförderung			5.900	5.900
Beantragte bzw. gewährte BZ-Mittel				0
SUMME der EINNAHMEN:	64.500	0	21.000	85.500
Überschuss (+) Abgang (-)	-9.500	-11.500	21.000	0

8) Genehmigung des endgültigen Finanzierungsplanes für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Hanging (ABA – BA 09)

Der Finanzierungsplan für die Kanalerrichtung in Hanging, welche ebenfalls im Jahr 2009 gemacht worden ist, wurde nach Durchführung der wasserrechtlichen und technischen Kollaudierungsverhandlungen wie folgt beschlossen:

A) AUSGABEN	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Planung und Bauleitung	13.000	22.400	5.400			40.800
Erdarbeiten und Rohrverlegung	600	178.500				179.100
Elektroinstallationen, Pumpen		38.500	4.900			43.400
Schadensfälle		15.300				15.300
Sonstige Ausgaben	2.400	4.800				7.200
SUMME der AUSGABEN	16.000	259.500	10.300			285.800

B) EINNAHMEN	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Landesdarlehen		11.500		2.500		14.000
Bedarfszuweisung						0
Darlehensaufnahme (Förderungsdarl.)		200.000				200.000
Eigenmittel (durch Darlehen)				28.400		28.400
Interessentenbeiträge (Anschlussgebühren)		43.400				43.400
SUMME der EINNAHMEN:	0	254.900	0	30.900	0	285.800
Überschuss (+) Abgang (-)	-16.000	-4.600	-10.300	30.900	0	0

9) Beschlussfassungen zum Thema Klimarettung und Energiesparen

a) Beitritt der Gemeinde zum Klimabündnis Oberösterreich mit Genehmigung des jährlichen Mitgliedsbeitrages

Um am Energiespargemeinden-Programm des Landes OÖ. teilnehmen zu können, ist der Beitritt der Gemeinde zum Klimabündnis OÖ. eine unbedingte Voraussetzung. Damit bekennt sich die Gemeinde zur Beteiligung an regionalen und österreichweiten Klimabündniskooperationen, es soll ein offener Arbeitskreis zum Thema eingerichtet werden und die kommunalen Einrichtungen sollen eine Vorbildfunktion haben.

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum Klimabündnis Oberösterreich beschlossen und als jährlichen Mitgliedsbeitrag einen Betrag in Höhe von 461,44 Euro genehmigt (Sockelbeitrag €200,- + 1.520 EW * €0,172).

b) Anmeldung als Klimarettungspartner des Landes Oberösterreich

Klimabündnisgemeinden haben die Möglichkeit, Klimarettungspartner des Landes zu werden und eine Sonderförderung in Höhe von € 10.000,- für klimarelevante Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Laufende Kosten fallen für die Klimarettungspartnerschaft nicht an.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, diese Möglichkeiten auszunutzen und die Anmeldung als Klimarettungspartner des Landes Oberösterreich vorzunehmen.

c) Beitritt zum Energiespargemeinden-Programm (EGEM) des Landes Oberösterreich

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, beim Programm EGEM teilzunehmen und mit den Gemeinden Oberkappel, Lembach, Hörbich, Niederkappel und Sarleinsbach zusammen zu arbeiten.

Im Rahmen von EGEM soll eine Bestandsaufnahme der Gemeinde gemacht werden. Es ist geplant, durch Fragebögen den Stand bei Heizungen, Energieverbrauch, etc. bei möglichst vielen Liegenschaften in der Gemeinde zu erheben. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Ist-Stand-Erhebung werden dann Energiesparpotenziale herausgefiltert. In weitere Folge soll eine Energieeffizienzstrategie erarbeitet werden. Dabei wird auch die Bevölkerung verstärkt eingebunden bzw. soll eine Bewusstseinsbildung zum Thema Energiesparen in der Bevölkerung entstehen. Schließlich wird ein Energiekonzept ausgearbeitet, welches dann auch Umsetzungsmaßnahmen und wirtschaftliche Wege aufzeigen soll.

d) Vergabe des Auftrages an die Fa. BuildDesk Österreich für Beratungsleistungen auf dem Weg zur nachhaltigen Energiegemeinde inklusive Entwicklung eines Energiespar- und Energieeffizienzprogrammes sowie einer ganzheitlichen lokalen Energiekonzeption auf Basis Ökoenergie (Dringlichkeitsantrag)

Nachdem die Firma BuildDesk bereits mit den Gemeinden Oberkappel, Lembach, Hörbich, Niederkappel und Sarleinsbach zusammen arbeitet und hat auch die Gemeinde Hofkirchen i.M. beim EGEM-Programm begleitet hat, wurde beschlossen, den Auftrag an diese Firma zu vergeben. Die Kosten für die Beratungsleistungen und Konzepterstellungen betragen inklusive MWSt. 19.920 Euro und sind für Kollerschlag als ehemalige „Ziel-2-Gemeinde“ zu 100 % förderfähig. Das Gemeindebudget wird daher durch diese Auftragsvergabe nicht belastet, weil die Kosten zur Gänze vom Land Oö. ersetzt werden.

Die Begleitung des Prozesses zur ganzheitlichen und nachhaltigen Ortsentwicklung unter den Grundsätzen eines Nachhaltigkeitskonzeptes im Wert von € 10.800,- inkl. MWSt. wird von der Fa. BuildDesk zusätzlich ohne Verrechnung gemacht, weil es eine Zusammenarbeit von sechs Gemeinden gibt.

10) Kenntnisnahme eines Erlasses des Landes Oberösterreich betreffend Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Landesdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Vom Land OÖ. wurde per Erlass mitgeteilt, dass die für den Bau von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen gewährten Landesdarlehen bis 31.12.2013 zinsen- und tilgungsfrei bleiben. Dieser Erlass wurde vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen!

11) Dringlichkeitsanträge

a) Verkauf des Weggrundstückes PzNr. 4519/5 an Ludwig Gruber, Rohrbacherstraße 22

Nachdem Ludwig Gruber das Fahrtrecht für die Energie AG zur bestehenden Trafostation ins Grundbuch eintragen lässt und den weiters betroffenen Wegbenutzern Johann Neundlinger und Josef Reischl ebenfalls ein Fahrtrecht schriftlich zusichern wird, hat der Gemeinderat beschlossen, das Grundstück PzNr. 4519/5, KG Kollerschlag, im Ausmaß von 231 m² zum Quadratmeterpreis von 6 Euro, somit mit einem Gesamtpreis in Höhe von € 1.386,- an Ludwig Gruber zu verkaufen.

Vor der Eigentumsübertragung ist allerdings noch das Verfahren zur Auflassung eines öffentlichen Wegeteilstückes durchzuführen!

b) Auflassung der Wegparzelle PzNr. 4502/1, KG Kollerschlag, und Übertragung des Eigentumsrechtes an die Anrainer Gerhard Reischl und Franz Katzinger

Im Zuge einer Vermessung wegen eines Grundkaufes zwischen Gerhard Reischl und Franz Katzinger wurde bei der Begehung vor Ort festgestellt, dass die Parzelle-Nr. 4502/1 noch immer öffentliches Gut der Gemeinde ist. Nachdem dort in der Natur aber kein öffentlicher Weg mehr vorhanden ist, wurde der Antrag gestellt, diese Wegparzelle (Gesamtfläche 499 m²) aufzulassen und in das Eigentum der Grundbesitzer Reischl und Katzinger übertragen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die gegenständliche Wegparzelle aufzulassen und die Grundfläche in den Besitz der angrenzenden Grundbesitzer zu übergeben. Die Übergabe wird kostenlos erfolgen, weil bei der Errichtung des Güterweges Fuchsödts vor etwa 40 Jahren der Grund ebenfalls kostenlos von den Besitzern in das öffentliche Gut abgetreten worden ist.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.